

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 02.12.2015,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Dennis Bachmann	CDU	Vertretung für Herrn Schulz
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Klaus Schneider	AfC/FAMILIE	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Betriebsleitung
Herr Klaus Maschlanka		Schriftführung

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1      Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2016  
Vorlage: 286/2015
- 2      Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2016 im Abwasserbereich  
Vorlage: 287/2015
- 3      Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie -NaturBERKEL-  
Vorlage: 310/2015
- 4      Anfragen
- 5      Bericht der Betriebsleitung

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Bericht der Betriebsleitung
- 2      Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 des Abwasserwerkes  
der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 288/2015
- 3      Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2016 Vorlage: 286/2015
-------	--

Herr Hackling erläuterte die Investitionsmaßnahmen 2016 anhand der als **Anlage** zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Maßnahmenüberblick 2016**).

### Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.630.000 €
2. Vermögensplan  
Benötigte Mittel 5.113.000 €  
Verfügbare Mittel 5.113.000 €
3. Erfolgsplanung 2017 – 2019
4. Vermögensplanung 2017 – 2019
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2016 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 wird auf 5.700.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 2	Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2016 im Abwasserbereich Vorlage: 287/2015
-------	---

Herr Hackling teilte mit, dass das städt. Rechnungsprüfungsamt die Gebührenkalkulation stichprobenbezogen sowie auf Plausibilität geprüft hat. Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt. Eine Prüfung im üblichen Umfang war aufgrund der um eine Woche später vorgelegten Unterlagen und der engen Terminierung wegen der Prüfung des städt. Jahresabschlusses 2014 nicht mehr möglich.

Im Vergleich der Abwassergebühren für einen Musterhaushalt mit 200 cbm Frischwasserverbrauch und 130 qm versiegelter Fläche (lt. Bund der Steuerzahler NRW)

- a) verbesserte sich Coesfeld nordrhein-westfalenweit vom 26. Platz in 2014 auf den 20. Platz in 2015 von 396 und ist damit jetzt günstiger als Münster,
- b) bleibt Coesfeld viertgünstigste Gemeinde von 11 kreisweit.

Im Rahmen der Niederschrift wird ergänzt, dass die Ermäßigung für Anschlussnehmer im Druckentwässerungssystem - die die Stromversorgung der Druckpumpe bekanntlich auf eigene Kosten sicherstellen - auch 2016 unverändert 0,15 EUR/cbm Schmutzwasser beträgt, da der günstigste, jedermann zugängliche Strompreis des örtlichen Versorgers unverändert bei 0,2740 EUR/kWh bleibt.

**Beschluss:**

Die **XXXI.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XIX.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 23.11.2015 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 3	Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie -NaturBERKEL- Vorlage: 310/2015
-------	--

Herr Hackling trug anhand der als **Anlage** zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Umsetzung der EU-WRRL NaturBERKEL**) den aktuellen Stand der Planungen vor und fasste die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusammen. Er betonte, dass die Bürger inzwischen mehrheitlich die favorisierte Variante 1 (Berkel mit HRB Fürstenwiese im Hauptschluss) mittragen. Sehr überzeugend sei insbesondere die angebotene Bus-Exkursion an die Ems bei Einen (Warendorf) am 27.06.2015 gewesen.

Der Betriebsausschuss nahm die Ausführungen und die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Die Entscheidungsmatrix befindet sich auf Seite 71 der Niederschrift.

TOP 4 Anfragen

Herr Schneider fragte, warum angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiter an einem **kalkulatorischen Zinssatz** von 5,25 % festgehalten werde. Durch Herabsetzen des kalkulatorischen Zinssatzes könnten die Abwassergebühren gesenkt werden. Herr Hackling erläuterte, dass dann auch der kaufm. Jahresüberschuss sinke und weniger Geld für die Rücklagenbildung beim Abwasserwerk und für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städt. Haushalt verbliebe. Angesichts der günstigen Abwassergebühren in Coesfeld (2015 20. Platz in NRW) wolle man den Spielraum beim kalkulatorischen Zinssatz behalten, um künftige Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

Herr Korth erkundigte sich, wie es dazu kam, dass Anlieger der **Citadelle** sich über das **Aufden-Stock-Setzen** am dortigen Gewässerufer aufregten. Herr Hackling teilte mit, dass es aufgrund der Witterung und gesetzlicher Vorgaben zum Brutschutz zeitlich kaum noch möglich sei, solche Arbeiten durchzuführen. Künftig solle jedoch sensibler vorgegangen werden: häufigerer, aber jeweils geringerer Rückschnitt. Das sei aber auch teurer, weil der Unternehmer häufiger kommen müsse. Allgemein beklagte der Ausschuss die fachliche Unkenntnis der Bürgerschaft bezüglich der Notwendigkeit des Rückschnitts.

TOP 5 Bericht der Betriebsleitung

- Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
4. Direktmaterial		Lieferung von Filtertüchern	Clear Edge-Germany, Geldern	21.10.15	11.189,81 €
7. sonstiger Betriebsaufwand		Einbindung Anforderung Energiemanagement	Tuttahs & Meyer, Bochum	30.09.15	5.697,70 €
	6.7	Entwässerung B-Plan 135 Rekener Straße LP 5-8 örtl. Bauleitung	Tuttahs & Meyer, Bochum	26.10.15	23.548,58 €

---

Uwe Hesse  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)